

Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Kontaktdaten	E-Mail: gesundheitsmanagement@statistik.niedersachsen.de Tel.: 0511/9898-1617 Lars Schiemann
Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?	
<p>Die Suchtprävention und Suchthilfe ist innerhalb des LSN Teil des Gesundheitsmanagements. Eine nebenamtliche Ansprechpartnerin für Suchtfragen ist benannt und zum Themenfeld umfassend geschult worden. Sie steht der Behördenleitung, den Führungskräften, den Interessenvertretungen sowie den Beschäftigten beratend und für Rückfragen rund um das Thema Sucht zur Verfügung.</p> <p>Eine Dienstvereinbarung (DV) zur Suchtprävention und Suchthilfe wurde abgeschlossen. Hier sind u. a. Zielsetzungen von Maßnahmen eines Suchtpräventionsprogrammes sowie Informationen für die Beschäftigten geregelt. Zusätzlich wird mit der DV ein Interventionsleitfaden mit Stufenplan für Gespräche bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.</p>	
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?	
<p>Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und Suchthilfe des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Die DV enthält als Anlage ein Interventionsleitfaden mit Stufenplan für Gespräche bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz ist – siehe Anlage.</p>	
An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?	
<p>Ansprechpartnerin für Suchtfragen, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und die Personalstelle im LSN.</p>	
Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?	
<p>Die Führungskräfte sollten zum Thema Suchtgefahren sensibilisiert und geschult werden. Das Informationsangebot rund um die Suchthilfe sollte an einer zentralen Stelle veröffentlicht werden. Die Beschäftigte sollten regelmäßig auf das Informationsangebot hingewiesen werden.</p>	